

# LAUFFENER BOTE

43. Woche

27.10.2011

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## ChurchNight reformation 31.10 hell.wach.evangelisch.

**ChurchNight  
am Montag,  
31. Oktober**

Um 20 Uhr wird die Kirchen-Lounge eröffnet, um 21 Uhr beginnt ein Konzert mit dem Gesangsensemble „some voices“ und nach dem Konzert öffnet gegen 22.15 Uhr noch einmal die Kirchenlounge mit offenem Ende und einer Verlosung.



### Aktuelles

- „Wilde Wochen“ vom 29. Oktober bis 13. November 2011 bei den Lecker-Bissen-Gastronomen (Seite 7)
- Redaktionsschluss für die 44. Woche wegen Allerheiligen auf 28. Oktober vorverlegt (Seite 3)



### Kultur

- Schwäbische Leckerbissen mit „Heimer's Welt“ am Samstag, 29. Oktober 2011 in der Stadthalle (Seite 6)
- Kieran Halpin ist am 6. November wieder live im Irish Pub „Phoenix“ in Lauffen a. N. zu Gast (Seite 7)



### Amtliches

- Öffentliche Bekanntmachung zur Volksabstimmung am 27. November 2011 (Seite 11/12)
- Allgemeine Gehwegreinigungspflicht erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub (Seite 12)
- Verschiedene Straßenbelagsarbeiten im Stadtgebiet verursachen teilweise kurzzeitige Sperrungen (Seite 10/11)

**Zeitung-  
stellung  
von der  
Sommer-  
auf die  
Winterzeit  
beachten!**  
(Näheres S. 6)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

- Stadtverwaltung Lauffen a. N.** **Tel. 106-0**  
**Telefax: 07133/106-19**  
**Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>**  
**Redaktion Lauffener Bote: [bote@Lauffen-a-n.de](mailto:bote@Lauffen-a-n.de)**  
**Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10**
- Bürgerbüro Lauffen a. N.**  
**Sprechstunden Bürgerbüro**  
 Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr  
 Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr
- Sprechstunden übrige Ämter:**  
 Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr  
 außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung
- Bürgerreferentin** **Tel. 106-16**  
**Bauhof** **Tel. 21498**  
**Stadtgärtnerei** **Tel. 21594**  
**Städt. Kläranlage** **Tel. 5160**  
**Freibad „Ulrichsheid“** **Tel. 4331**  
**Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27** **Tel. 9018283**  
**Stadthalle/Sporthalle** **Tel. 12911 oder 0172/5926004**  
**BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)** **Tel. 200065**
- Kindertagesstätten/Kindergärten**
- Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32 **Tel. 5650**  
 Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1 **Tel. 14796**  
 Kindergarten, Charlottenstraße 95 **Tel. 16676**  
 Kindergarten Karlstraße 70 **Tel. 21407**  
 Kindergarten Brombeerweg 7 **Tel. 963831**  
 Kindergarten Neckarstraße 68 **Tel. 2039283**  
 Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstraße 10 **Tel. 5749**  
 Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstraße 7 **Tel. 5769**  
 Paulus-Kindergarten, Schillerstraße 45/1 **Tel. 6356**  
 Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstraße 7 **Tel. 204210/11**
- Schulen**
- Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 **Tel. 5137**  
 Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule **Tel. 963125**  
 Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 **Tel. 4829**  
 Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule **Tel. 962340**  
 Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 **Tel. 7673**  
 Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15 **Tel. 7901**  
 Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 **Tel. 6868**  
 Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 **Tel. 7207**  
 Schulsozialarbeit für Hauptschule **Tel. 961485**  
 Schulsozialarbeit für Real- und Förderschule **Tel. 0173/9108042**  
 Kaywald-Schule f. Geistig- und Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 **Tel. 98030**  
 Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstraße 25 **Tel. 4894**  
 Volkshochschule, Körnerstr. 26 **Fax 5664**  
 Anmeldung auch im Bürgerbüro **Tel. 9012819**  
**Fax 9014347**  
**Tel. 12222**
- Museum der Stadt Lauffen a. N.**  
**Öffnungszeiten:** Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
- Polizeirevier Lauffen a. N.** **Tel. 20 90 oder 110**
- Feuerwehr Notruf** **Tel. 112**  
**Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N.** **Tel. 21293**
- Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) nach Dienstschluss** **Tel. 07131/562562**  
**Tel. 07131/562588**  
**Stromstörungen** **Tel. 07131/610-0**
- Notariate**  
 Notariat I **Tel. 2029610**  
 Notariat II **Tel. 2029621**
- Häckselplatz (Sommeröffnungszeiten)**  
 Fr. von 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr
- Recyclinghof (Sommeröffnungszeiten)**  
 Do. und Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr
- Mülldeponie Stetten** **Tel. 07138/6676**  
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr  
 Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel dienstags von 6.00 bis 16.00 Uhr.
- Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.**  
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)
- Postfiliale (Postagentur)**  
 Getränkemarkt GEFAKO, Körnerstr. 18, Mo. – Fr. 9 bis 18; Sa. 8 bis 12.30 Uhr  
 Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo., – Fr., 7.15 bis 18 Uhr durchgehend; Sa., 7.30 bis 13 Uhr
- IAV-Stelle**  
**Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle**  
 für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige  
 Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger **Tel. 9858-25**
- Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim**  
 Pflegedienstleitung: Schwester Brigitta **Tel. 9858-24**  
 Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern **Tel. 9858-26**
- Wochenenddienst**  
 29./30.10.2011:  
 Schwestern Petra, Brigitte K., Daniela, Irina R., Lena, Madleine 01.11.2011  
 Schwestern Manuela, Petra, Daniela, Irina R., Lena, Madleine  
 Gemeindegewestern, Rieslingstr. 18 **Tel. 9858-24**  
 Hospizdienst Frau Lore Fahrbach **Tel. 14863**
- Krankenpflege**  
 Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen **Tel. 9530-0**  
 Häusliche Krankenpflege **Tel. 9530-25**  
 Mobiler Sozialer Dienst **Tel. 9530-20**  
 Essen auf Rädern **Tel. 9530-15**  
 d'hoim Pflegeservice **Tel. 07135/939922**  
 Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3  
 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg **Tel. 991-0, Fax 991-499**  
 Freundeskreis Suchthilfe **Tel. 21729**
- Ärztlicher Notdienst**  
 In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen ab dem Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig. Telefon 07133/900790. Eine telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie jedoch gleich 112.
- Kinderärztlicher Notfalldienst**  
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.
- Zahnärztlicher Notfalldienst**  
 Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter **Tel. 0711/7877712**
- Bereitschaftsdienst der Augenärzte**  
 kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.
- Unfallrettungsdienst und Krankentransporte**  
 Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)  
 DRK, Heilbronn **Tel. 19222**
- Bitte beachten: Bei Anruf per Handy ist die Vorwahl 07131 mit-zuwählen!**
- Hebammen**  
 Caroline Eisele, Tel. 205855, Sandra Platter, Tel. 21972, Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255
- Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere**  
 siehe redaktioneller Teil Seite 3
- Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr**  
 siehe redaktioneller Teil Seite 3



## Wichtige Information für Redakteure des Lauffener Boten

Internetseite der Stadt Lauffen a. N. wurde in eine neue Version überspielt

### LAUFFENER BOTE

Die neue Version der Homepage ist inzwischen online, hierdurch ergeben sich in der Bote-Redaktion für Sie einige kleine Änderungen, die aber sehr überschaubar sind. Sollten Sie nicht klarkommen, finden Sie auch das aktualisierte Handbuch für Redakteure zum Download auf der [lauffen.de](http://lauffen.de) an folgender Stelle: Der Lauffener Bote → Handbuch für Redakteure.

#### Ansicht Artikelbearbeitung leicht geändert

Der Editor (das Feld, in dem Sie schreiben und Bilder hochladen können) ist nun immer sofort sichtbar, Sie müssen also nicht mehr zuvor zwischen WYSIWYG und HTML unterscheiden, wenn Sie einen neuen Artikel erstellen oder einen bestehenden ändern möchten. Die HTML-Version steht nicht mehr zur Verfügung, da sie aufgrund der selten vorhandenen Kenntnis der HTML-Codierung so gut wie nie genutzt wurde. Die Toolbar des Editors (= Symbole wie „Einfügen“, „Kopieren“, „Bild laden“) wird jetzt neu am oberen Seitenrand fixiert in einer grauen Zeile angezeigt (sie können also nun auf der Seite scrollen wie Sie wollen, die Toolbar bleibt für Sie immer sichtbar und verschwindet nicht mehr aus dem Bildschirm, wenn der Text mal länger ist). Hinweis: Sollten Sie die Toolbar im grauen Balken oben nicht sehen, klicken Sie bitte in das Feld zur Texterfassung.

Die Funktionen „Abbrechen“ und „Artikel speichern“ sind jetzt neu in der gleichen grauen Zeile oben untergebracht.

#### Bilder im Lauffener Boten

In der Bildbearbeitungsfunktion „Ausschnitt ändern“ für hochgeladene Bilder wurde die Größenanpassung für Querformat- und Hochkantbilder im Lauffener Boten vereinfacht. In den

rechts neben dem Gesamtbild angezeigten Einstellungen können Sie ganz oben unter „Vorlagen“ die Anpassung „Bote Artikel (Querformat)“ oder „Bote Artikel (Hochformat)“ auswählen. Das Bild wird dann automatisch in seiner Größe angepasst. Dann muss nur noch „neues Bild speichern“ angeklickt werden und das richtige Bildformat wird gespeichert und kann dann verwendet werden.

Achtung: Bilder, die im Druckboten erscheinen sollen, müssen innerhalb des Textfeldes geladen werden. Die Bildladefunktion rechts neben dem Artikel „Bild in Listen“ ist für den gedruckten Lauffener Boten nicht relevant. Hier können lediglich Bilder für die Artikelübersicht im Internet geladen werden, sodass Ihr Online-Artikel besser ins Auge fällt.

Achtung: Bilder im Druckboten sind im nichtamtlichen Teil nach wie vor von Verlagsseite aus kostenpflichtig. Pro Bild fallen hier Kosten in Höhe von 15 Euro zzgl. MwSt an. Reine Online-Bilder sind natürlich kostenfrei.

**you are  
Lauffen**

#### Artikel automatisch auch im Jugendportal mit anzeigen

Jetzt ist das Lauffener Jugendportal innerhalb der Stadtseite Lauffens online. Hier können auch Ihre Artikel ohne Mehraufwand angezeigt werden. Wenn Sie also meinen, Ihr Artikel ist auch für Jugendliche interessant, können Sie in der Ihnen bekannten ganz normalen Artikelerfassung rechts einen Haken setzen für „Artikel auf Jugendportal anzeigen“ – Ihr Artikel erscheint dann ganz automatisch, ohne dass Sie zweimal erfassen müssen, auf der Stadtseite [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de) und auch auf der städtischen Jugendseite [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de).

Auf den Druck und Ihre sonstigen Angaben hat dies keinerlei Auswirkungen. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und halten Sie auch die Jugend in Lauffen a. N. immer auf dem aktuellen Stand. Hinweis: alle Artikel werden nach wie vor durch die Stadt freigegeben.

#### Hinweise für den Verlag einsetzen

Es kann im Rahmen der Artikelerfassung ein Hinweis für den Verlag eingegeben werden (z. B. als Verlagshinweis für den Druckboten geben Sie ein: Bitte die Unterüberschriften in diesem Artikel unbedingt fett abdrucken).

#### Auswirkungen bei Einsatz Internet-Explorer

Der inzwischen völlig überholte Internet-Explorer 6 wird von der Homepage nicht mehr unterstützt, Nutzer des Internet-Explorer 6 benötigen daher eine neuere Version.

#### Regelung zu Nachrufen

Vereine und Einrichtungen müssen ab dem 1. Januar 2012 für Nachrufe im Lauffener Boten eine kostenpflichtige Anzeige über den Verlag WALTER Medien schalten. Bislang war dies durchaus auch üblich, nach und nach hat sich jedoch eingeschlichen, dass Nachrufe oft einfach als Artikel geschrieben werden und so unter der kostenfreien Vereins- oder Einrichtungsrubrik stehen. Um unser gedrucktes Mitteilungsblatt erhalten zu können, müssen Sie den Verlag, der zur Finanzierung auf Anzeigenschaltungen angewiesen ist, unterstützen. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Jahrgänge, da diese auf keine Mitgliedsbeiträge oder sonstigen Mittel zurückgreifen können.

Für Rückfragen steht das Team des Lauffener Boten, Frau Kast, Tel. 07133/106-12, Frau Thumm, Tel. 07133/106-16, gerne zur Verfügung und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. ■

### Bereitschaftsdienst

#### Tierärztlicher Notdienst:

29./30.10.2011

Dres. Maier/Lutter/Wieland,  
Heilbronn Tel. 07131/89090  
Dr. Villforth, HN Tel. 07131/30003  
Dr. Starker, Auenstein  
Tel. 07062/62330

01.11.2011

Dr. Müller, HN Tel. 07131/591790  
Dr. Villforth, HN Tel. 07131/30003  
TÄ Estrach, Schw. Tel. 07138/1612

#### Wochenenddienst der Apotheken, jeweils ab 8.30 Uhr

29.10.2011

Wackersche Apotheke, Bahnhof-  
straße 10, Lauffen Tel. 07133/4357

30.10.2011

Burg-Apotheke, Heilbronner Straße  
16, Untergr. Tel. 07131/70757

01.11.2011

Apotheke aktuell, Schillerstraße 18,  
Lauffen Tel. 07133/17909

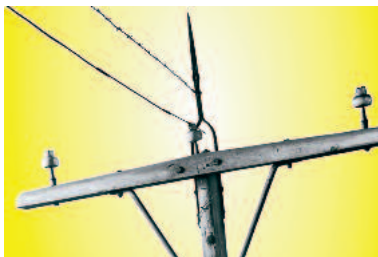
### Vorverlegter Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für den Lauffener Boten in der 44. Woche (Erscheinungstag 3. November) wird wegen Allerheiligen auf

**Freitag, 28. Oktober, 10 Uhr,**  
vorverlegt. ■

## Lauffen a. N. – Der historische Ort der Stromübertragung

Besuch des Zementwerks und der Ausstellung im Museum Klosterhof



Wie alles begann: Historischer Strommast.  
(Foto: Deutsches Museum)

„Er fließt! Es leuchtet! 120 Jahre Drehstromübertragung von Lauffen nach Frankfurt“: Bezug nehmend auf dieses Jubiläum bietet die Stadt Lauffen a. N. am Samstag, 29. Oktober, um 15 Uhr, einen Besuch des Zementwerks mit Füh-

rung und anschließendem Besuch der Ausstellung im Museum im Klosterhof an. Treffpunkt ist Oskar-von-Miller-Straße 48.

Gemeinsam kehrt man an den historischen Ort der ersten Drehstromübertragung vom 12. September 1891 zurück. Bei der Führung durch das Zementwerk werden alle Fragen rund um das Thema „Elektrische Energie“ beantwortet und anschließend in der Ausstellung im Museum praktisch veranschaulicht.

Der erstmalige Transport von elektrischer Energie über eine so große Entfernung steht im Zentrum der Ausstellung im Museum Lauffen a. N.

Darüber hinaus werden noch andere Aspekte der für uns heute selbstverständlichen elektrischen Kraft beleuchtet. Sicherlich können Sie hierbei Ihr Wissen über die elektrische Energie noch erweitern.

Der Eintritt ist frei. ■

### Weitere Begleitveranstaltung zur Ausstellung:

Fr., 11. November

Elektronacht im Museum Klosterhof

Drei Physiker elektrisieren die Besucher mit Versuchen zum Phänomen „Strom“.

Ab 20 Uhr, Eintritt frei



## Church Night 2011

Motto: LiederLyrikLuther



Erleben Sie bei der Church Night ein Konzert mit some voices.  
(Foto: privat)

Erleben Sie die Regiswindiskirche am Reformationstag in besonderer Atmosphäre am Abend:

Zur Church Night am Montag, 31. Oktober. Um 20 Uhr wird die Kirchenlounge eröffnet, um 21 Uhr beginnt ein Konzert mit dem Gesangsensemble „some voices“ und nach dem Kon-

zert öffnet gegen 22.15 Uhr noch einmal die Kirchenlounge mit offenem Ende und einer Verlosung.

Die Musik in der Kirchenlounge übernimmt das Gesangsensemble „some voices“, das sich aus sechs Sängern, Keyboard, Violine, Bassgitarre, Gitarre und Percussion zusammensetzt. Die Formation präsentiert fast ausschließlich Eigenkompositionen mit bis zu sechsstimmigen Gesangssätzen und vereint dabei Elemente des Jazz, Blues, Rock, Pop und Latin. Fetzig groovende Up-Tempo-Titel finden sich ebenso in ihrem Programm wie meditative Balladen oder klangverliebte Choräle.

Ein Konzert mit „some voices“ ist ein genussvolles Erlebnis. Eine überzeugende Bühnenpräsenz und immer wieder verblüffend gesetzte Arrange-

ments machen einen Auftritt dieser Klangkünstler zu etwas Einzigartigem. Weitere Infos und Hörbeispiele im Internet unter [www.somevoices.de](http://www.somevoices.de).

Zum Reformationstag haben „some voices“ ein Programm zusammengestellt, in dem es auf nachdenklich-heitere Art mit Liedern und Lesungen Einblicke in das Leben und Denken Martin Luthers gewährt: LiederLyrikLuther.

Genießen Sie feine Köstlichkeiten und Musik in der Kirchenlounge im Chorraum der Kirche. Unterstützen Sie die Sanierung der Regiswindiskirche durch die Teilnahme an Aktionen oder den Kauf von angebotenen Geschenkartikeln.

Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 2 Euro. ■



## Bürgermeistersprechstunde im BBL

Die nächste offene Sprechstunde des Lauffener Bürgermeisters wird am Samstag, 5. November, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) stattfinden.

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger ist an diesem Tag zwischen 10 und 12 Uhr für Sie da.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können ihm bei der offenen und regelmäßig an jedem ersten Samstag im Monat stattfindenden Sprechstunde persönlich vorgetragen werden. ■

## Am 23. November wird in Lauffen a. N. zum zweiten Mal ein Jugendrat gewählt

Wichtige Informationen auf dem völlig neu gestalteten Jugendportal [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de)

Am 25. November 2009 wurde in Lauffen a. N. Geschichte geschrieben: Erstmals wurde hier ein Jugendrat gewählt.

Am Mittwoch, 23. November 2011, ist es nun bereits zum zweiten Mal soweit: Neuwahlen für den Jugendrat der Stadt Lauffen a. N. stehen an. Das neue junge Gremium wird wieder an den weiterführenden Lauffener Schulen gewählt und soll sich wie 2009 zusammensetzen aus 15 Mitgliedern aus der Mitte der Schülerschaft ab Klassenstufe sieben. Bis 14. November können sich Schüler/innen, die diese Voraussetzungen erfüllen, als Kandidat/in für jeweils ihre Schule selbst zur Wahl stellen.

### Informationen zur Jugendratswahl

Informationen zur Jugendratswahl gibt es an den weiterführenden Lauffener Schulen, Ansprechpartner sind die amtierenden Jugendräte/-innen, Schülervertreter/-innen und die Schulsozialarbeiter/-innen. Weitere Informationen zur Wahl und zum Jugendrat stehen außerdem in der Jugendhomepage [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de), die ganz aktuell und mit einem vollständig überarbeiteten Layout online gegangen ist. Wichtige Details zum Jugendrat und seiner Wahl sind in der Satzung, deren aktuelle Version auch in dieser Ausgabe des Lauffener Boten, Kalenderwoche 43, veröffentlicht ist, nachzulesen.

### Geänderte Satzung

Gemeinsam mit dem Gemeinderat, vor allem aber mit den interessierten Jugendlichen selbst, wurde eine entsprechende Satzung verabschiedet, die inzwischen leicht geändert wurde, nämlich dahingehend, dass alle Jugendratsmitglieder durch Wahl bestimmt werden und nicht mehr automatisch die Schülersprecher auch zugleich Jugendrat sind. Anstelle dieser Regelung sollen in Zukunft Mitglieder des Jugendrats zu für die SMV wichtigen Jugendrats-Themen in die Sitzungen der SMV eingebunden werden. Selbstverständlich können sich die Schülersprecher für den neuen Jugendrat mit zur Wahl stellen.

### Wahlorganisation

Auf der Grundlage der neuen Satzung werden von den SMV-Vertretern der

einzelnen Schulen gemeinsam mit den Agenda-Jugend-Vertretern die Wahlen zum Jugendrat vorbereitet und am Wahltag auch begleitet.



Am 23. November wird der neue Jugendrat gewählt – die Organisatoren hoffen auf eine wiederum gute Wahlbeteiligung. Bis 14. November können sich Kandidaten aufstellen lassen. (Foto: Thumm)

Ein erster Termin zur Einführung der Schülersprecher/-innen und Verbindungslehrer/-innen hat bereits stattgefunden. Für jede Schule und deren SMV gibt es einen separaten Ansprechpartner aus der Mitte des Arbeitskreises II der Agenda Jugend.

### Mitbestimmen und mitwählen

Die Wahlbeteiligung an den Jugendratswahlen konnte sich beim ersten Termin 2009 sehen lassen. Mit durchschnittlichen 86 Prozent hatten die insgesamt 1.232 wahlberechtigten Schülerinnen und Schüler an den vier Schulen bewiesen, dass sie sowohl den neuen Rat als auch die Demokratie ernst nehmen. „Das ist ja wie bei der richtigen Wahl“, hörte man die Jugendlichen beim Urnengang immer wieder sagen.

Viele Siebtklässler der Hölderlin-Realschule waren beispielsweise extra zur ersten Stunde gekommen nur um zu wählen, ihr eigentlicher Unterricht begann an dem Tag erst später. Dies zeigt, dass die Jugendlichen die Wahl und ihre Vertretung ernst nehmen. Das erste junge Gremium hat in Lauffen a. N. bereits einiges bewegt, die Stadt Lauffen a. N. und die amtierenden Mitglieder des Jugendrats wünschen sich, dass dies auch mit dem neu gewählten Jugendrat wieder möglich sein wird.

### Zusammensetzung des Jugendrats

Das aktive und passive Wahlrecht zum Jugendrat Lauffen a. N. beschränkt sich auf die Schüler aller weiterfüh-



renden Schulen in Trägerschaft der Stadt Lauffen am Neckar. Schüler aus Nachbarkommunen, die in diesen Einrichtungen zur Schule gehen, werden von dieser Regelung eingeschlossen. Dem Gemeinderat bleibt vorbehalten, zu Beginn einer künftigen Amtsperiode des Jugendrats über die Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts auf die Gesamtstadt Lauffen a. N. zu entscheiden.

Die momentane Sitzverteilung des Jugendrats, die sich nach den aktuellen Gesamtschülerzahlen der Schulen bemisst, lautet:

Hö-Gymnasium: 6 zu wählende Sitze  
Hö-Realschule: 5 zu wählende Sitze  
Hö-Hauptschule: 2 zu wählende Sitze  
Erich-Kästner-Schule: 2 zu wählende Sitze

### Ausblick

Mitreden und mitbestimmen sollen die Mitglieder des jungen Gremiums, das nach der Wahl für eine Übergabe der Geschäfte vom bisherigen an den neuen Jugendrat zu einer gemeinsamen Tagung am 1. und 2. Dezember 2011 nach Löwenstein fährt.

Die „Einsetzung“ der neuen Mitglieder des Jugendrats wird bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2011 erfolgen. Hierzu sind alle Interessierten heute schon eingeladen.

Erster Ansprechpartner der Stadt für den Lauffener Jugendrat wird weiterhin Alexander Meic in seiner Funktion als Kinder- und Jugendreferent sein. Er oder eine ihm zugeordnete Person wird an den Sitzungen des Jugendrats als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilnehmen und die Jugendlichen in der Arbeit innerhalb des Jugendrats unterstützen. ■

Das neu gestaltete Jugendportal [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de) ist pünktlich zur Neuwahl des Jugendrats der Stadt Lauffen a. N. wieder online. (Foto: Screenshot)

## L bühne frei...

Lauffen am Neckar – das Kulturprogramm

Am Samstag, 29. Oktober, servieren die Bürgerstube und „Heimer's Welt“ in der Lauffener Stadthalle um 19 Uhr wieder ein musikalisch-kulinarisches „3-Gänge-Menü“ mit schwäbischen Leckerbissen und rockigen Klängen. Am Samstag, 5. November, setzt der Schwäbische Albverein noch eins drauf: Mit der Gruppe „Wendrsonn“ präsentiert er Mundart-Rock vom Feinsten.



Heimer's Welt und die Bürgerstube servieren schwäbische Leckerbissen. (Foto: privat)

Heimer's Welt ist mittlerweile ein Begriff in der lokalen Kulturlandschaft: schwäbische Singsprache, leidenschaftlicher Rock, dazwischen Jazziges mit weltmusikalischem Horizont. So hat sich die 5-Mann-starke Formation in die Herzen des Publikums gespielt. Mit dem Veranstaltungskonzept, dem „3-Gänge-Menü“, gastieren Heimer's Welt im Oktober wieder in der Bürgerstube Lauffen am Neckar.

Die Zuhörer kommen dabei in einen ganzheitlichen Genuss: Die musikalische „Vor- und Nachspeise“ serviert Heimer's Welt mit je einstündiger Livemusik. In diesem Jahr hält das Küchenteam der Bürgerstube um Ursula Krauß dieses Menü für die Besucher

## Schwäbischer Herbst bei „bühne frei“ Schwäbische Leckerbissen mit „Heimer's Welt“ und „Wendrsonn“

bereit: als Vorspeise wird eine Kürbiscrème-Suppe serviert, anschließend folgt als Hauptgericht ein „Schwabenteller“. Dann wird es musikalisch mit dem ersten Teil des „Heimer's Welt“-Konzerts. Danach ist sicher wieder Platz im Magen für das Nachtschubuffet: Zimteis-Gugelhupf mit Schattenmorellen lässt hier das Wasser im Mund zusammen laufen. Der Abend schließt dann mit einem musikalischen Gang, dem zweiten Teil des „Heimer's Welt“-Konzerts.

Das kulinarische Konzert bietet Heimer's Welt hautnah – das Rock-Schlagzeug weicht der perkussiven Cajon, die Musiker spielen unplugged. Es singen und spielen: Michael Huter (Gitarre, Gesang), Sebastian Link (Bass, Gesang), Peter Resetka (Schlagzeug), Tilmann Schoch (Piano, Akkordeon), Götz Schwarzkopf (Gesang, Gebläse).

Es erwartet Sie ein Erlebnis, das im Vorverkauf für 28 Euro (Konzert + Essen), alternativ 12 Euro (nur Musik) im Vorverkauf im Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) erhältlich ist. Im wahrsten Sinne: ein musikalischer Leckerbissen. Wohl bekomm's! Wir bitten aus organisatorischen Gründen darum, die Karten möglichst im Vorverkauf zu erwerben. Für Kurztzuschlossene halten wir noch ein kleines Kartenkontingent an der Abendkasse bereit.

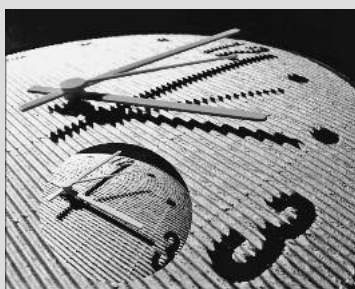
„Mir können fei auch Hochdeutsch. Wellad aber net!!!“ ist das Motto von **Wendrsonn**, einer der besten Mundartbands Süddeutschlands, die der Schwäbische Albverein am 5. Oktober ab 20 Uhr in der Lauffener Stadthalle präsentiert. Die professionelle Musikalität, die sympathische und mitreißende Bühnenshow, der erfrischende

Wechsel zwischen gefühlovolem Tief-sinn und grandiosem Unsinn sind Garant für ein faszinierendes, kurzweiliges Konzerterlebnis.



Die Band „Wendrsonn“ sorgt mit Mundart und mitreißender Musik für beste Unterhaltung. (Foto: Wendrsonn)

Musikalisch zelebrieren Wendrsonn (hdt. „Wintersonne“) eine abwechslungsreiche Mischung aus erdiger Sinnlichkeit, poetischer Melancholie und virtuosem Können. Mit viel Feingefühl interpretieren Wendrsonn das meist verborgene schwäbische Selbstverständnis und lassen dabei sehr viel Raum für Bodenständiges, Poetisches, Nachdenkliches, Provokatives, Neuzeitliches und Vergangenes – eben für die ganze kunterbunte Vielfalt der schwäbischen Sprache. Karten gibt es im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de) für 13 Euro sowie an der Abendkasse für 15 Euro. ■



Denken Sie daran, Ihre Uhren umzustellen. (Foto: berwis, pixelio.de)

## Zeitumstellung

Die nächste Zeitumstellung von der „Sommer-“ auf die „Winterzeit“ (Normalzeit) ist am Sonntag, 30. Oktober, um 3 Uhr früh.

Seit dem 27. März befinden wir uns in der Sommerzeit. Dabei wurde die Uhr um eine Stunde auf 3 Uhr vorgestellt, die Nacht war also eine Stunde kürzer. In der Nacht vom kommenden Samstag auf Sonntag wird die Uhr nun wieder um eine Stunde zurückgestellt, die Nacht ist dieses Mal damit eine Stunde länger. ■

## „Wilde Wochen“ vom 29. Oktober bis 13. November 2011

### Lecker Bissen Lauffen Neckar

„Lecker Bissen Lauffen Neckar“ – weit über die Grenzen der Stadt Lauffen bekannt.

Die „Wilden Wochen“ starten am Samstag, 29. Oktober, bei den Lecker-Bissen-Gastronomen. Das Hotel Elefanten, das Dächle, die Bürgerstube, das Café Sagenhaft, das Fischrestaurant Seybold und die Weinstube Sonne werden für die Gäste passend zur Jahreszeit Wildgerichte zaubern. Vom 29. Oktober bis 13. November haben Sie Gelegenheit wieder „Lauffener Lecker Bissen“ zu genießen.

Ein gemeinsames kulinarisches Motto, verschiedene Lauffener Gastronomiebetriebe und die Lauffener Weingärtner eG mit ihren besonderen Tropfen ergeben ein wunderbares Ergebnis. Mit Eifer und Begeisterung, mit vielen neuen Ideen und Rezepten starten die teilnehmenden Betriebe in die neue Aktion. Weit über die Grenzen Lauffens hinaus sind die Men-

schen voll des Lobes und der Anerkennung.

Gemeinsam an einem „kulinarischen Strang“ zu ziehen ist seit 2003 Ziel dieser Lecker-Bissen-Aktionen. Die Stadt Lauffen präsentiert sich dadurch hervorragend durch ein attraktives, ausgewogenes gastronomisches Angebot.

Organisiert und koordiniert werden die Projekte von Andrea Schiefer (Schiefer-Marketing).

Wie in jedem Jahr locken leckere Wildgerichte von Reh, Hirsch, Wildschwein, Hase und Fasan ... die Gourmets. Die schmackhafte Zubereitung von Wild passt hervorragend ins herbstliche Ambiente mit seinen vielfältigen Farben und würzigen Gerüchen. Auch die Beilagen werden natürlich sorgfältig ausgewählt und zubereitet.

Immer nach Art des Hauses werden die Wildspezialitäten zubereitet. Mal



gut bürgerlich, mal deftig, mal raffiniert verfeinert. Die Lecker-Bissen-Köche wollen ihren Gästen in diesen Wochen Wild in seiner beeindruckenden Vielfalt servieren, wobei die Verarbeitung von frischen heimischen Produkten selbstverständlich ist. Die passenden Weine der Lauffener Weingärtner runden das kulinarische Angebot ab. ■

Die mitwirkenden Gastronomiebetriebe freuen sich auf Ihren Besuch: Bürgerstube, Café Sagenhaft (PflanzenMauk), Dächle, Hotel Elefanten, Seybold's Fischrestaurant, Weinstube Sonne, Lauffener Weingärtner eG. (Foto: Carola Krauß)

## Kieran Halpin – „intensiv, poetisch, stark“



Kieran Halpin – Wieder einmal zu Gast in Lauffen a. N. (Foto: privat)

Kieran Halpin hat wieder einmal ein Heimspiel im Irish Pub „Phoenix“ in Lauffen a. N.

Am Sonntag, 6. November um 20 Uhr gibt der irische Folk-Poet seine Songs zum Besten. Intensiv, poetisch, kraftvoll – einprägsame Melodien überzeugen die Zuhörer.

Nach seinem gefeierten Auftritt bei der Irischen Nacht 2010 freuen sich seine Fans ihn hier im „Ländle“ auf der Bühne zu sehen.

Seit 1979 hat Kieran an die 20 Alben eingespielt, und eine Live-DVD, die beim „National Folk Festival“ in Australien aufgenommen wurde. Mit seiner neuen EP „Road Train Driver“ im

Gepäck, wird Irlands profiliertester Songwriter ein Wiedersehen mit alten Freunden feiern, und sicher eine ganze Reihe neuer Freunde dazu gewinnen.

Karten sind erhältlich bei „Buch & Papier“ Schreyer (Bahnhofstraße, Lauffen) oder abends und am Wochenende im „Phoenix“ Irish Pub (Heilbronnerstraße, Lauffen).

Karten-Telefon Montag bis Samstag ab 19 Uhr: 07133/206900

Eintritt: VVK 9 Euro/AK 10 Euro ■

## Halloween live im Phoenix

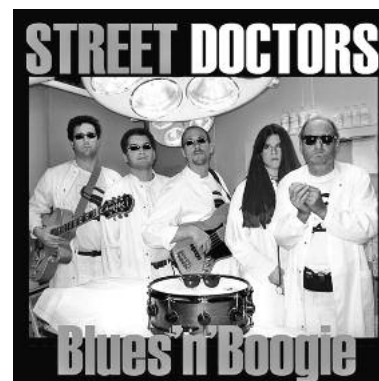
### Band „Street Doctors“ tritt auf

Für gute Stimmung an Halloween sorgen die Street Doctors live am Montag, 31. Oktober, ab 20 Uhr im „Phoenix“ – Irish Pub im Vogtshof in Lauffen a. N.

Die Street Doctors aus Tübingen machen einen Hausbesuch im „Phoenix“. Sie reisen an um ihre Gäste ein weiteres Mal zu therapieren. Getreu dem Motto „Musik ist die beste Medizin“ verpassen die fünf Straßenärz-

te genau die richtige Dosis Blues 'n' Boogie. Blues und Boogie, der uns wieder ins Leben zurückholt und für den grauslichen November stärkt. Eingeladen sind alle Halloweenbegeisterten mit oder ohne Kürbis – mit oder ohne Verkleidung.

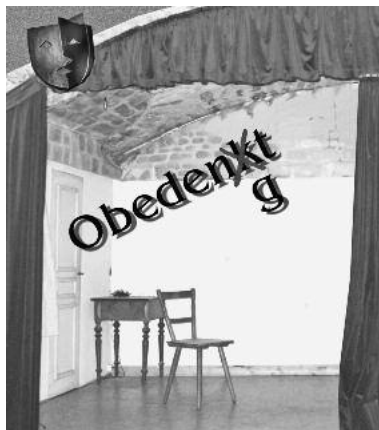
Karten gibt es nur an der Abendkasse für die kleine Rezeptgebühr von 3 Euro. ■



Die Street Doctors aus Tübingen machen einen Hausbesuch im „Phoenix“.

(Foto: privat)

## Die Städtlesbühne Lauffen a. N. präsentiert: Obedenk(g)t



Ganz und gar nicht „obedenkt“ hat die Theatergruppe um Klaus Kircher den Titel für ihr Schauspiel ausgesucht: Denn es geht ums Aneinander vorbei reden, aber sich trotzdem verstehen. Und eines ist klar: Das muss man „obedengt“ gesehen haben.

In mehreren kleinen Sketchen präsentiert die Städtlesbühne Lauffen a. N. in gewohnter Manier ihr Können.

Die Spieltermine 2011/2012:

Freitag, 2. Dezember 2011

Samstag, 3. Dezember 2011

Mittwoch, 4. Januar 2012

Freitag, 13. Januar 2012

Samstag, 14. Januar 2012

Freitag, 27. Januar 2012

Freitag, 10. Februar 2012

Samstag, 11. Februar 2012

Freitag, 17. Februar 2012

Freitag, 02. März 2012

Samstag, 3. März 2012

Freitag, 16. März 2012

Freitag, 30. März 2012

Samstag, 31. März 2012

Freitag, 20. April 2012

Samstag, 21. April 2012

## Märchen von bösen Feen und Elfen

### Lesung für Erwachsene

Die Lauffener Märchentheatergruppe liest am Dienstag, 8. November, ab 19 Uhr im Burgturm Märchen von bösen Feen und Elfen.

Feen und Elfen sind Geister mit magischen Fähigkeiten und beeinflussen das Schicksal der Menschen. Die böse Fee bringt auch unschuldigen Menschen Unglück und Verderben.

Der Eintritt ist wie immer frei, um eine Spende für wohltätige Projekte wird gebeten. Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a. N.



## Motorsportclub Lauffen spendet Warnwesten für die Schulanfänger



Bürgermeister Waldenberger, Schulleiter Scharping und die Kinder freuen sich über die Spende des Motorsportclubs. (Foto: Ehle)

Am Freitag, 14. Oktober, besuchte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger zusammen mit dem Vorsitzenden des Motorsportclubs Lauffen a. N. Manfred Rückle die erste Klasse „Eichhörnchen“ der Hölderlin-Grundschule, um die neuen Warnwesten den Schulanfängern zu übergeben.

Schulleiter Hans-Martin Scharping und Klassenlehrerin Susanne Fabritius waren genau so gespannt auf die knallgelben Westen wie die Kids.

Leuchtende Kinder kommen sicher ans Ziel! Das hat sich der Motorsportclub Lauffen a. N. wohl auch gedacht und entschied sich deshalb für diese kleine aber sinnvolle Spende. Denn sehen und gesehen werden ist besonders im Herbst und Winter sehr wichtig.

Da es um diese Jahreszeiten nun einmal auch länger dunkel ist und eher wieder dunkel wird, ist die Gefahr, dass ein Kind zu Schaden kommt um einiges größer.

Die Sicherheitswesten sind da genau das Richtige, denn die reflektierenden Aufdrucke auf den Westen sind mit etwa 150 Meter dreimal so weit sichtbar wie ein dunkel gekleidetes Kind. Sie verbessern also die Sichtbarkeit der Kids im Straßenverkehr erheblich und beugen Unfällen vor. Dennoch ist für alle Verkehrsteilnehmer Vorsicht geboten, denn die Sicherheit der Kinder muss gewährleistet werden.

Laura Ehle

## Offerta und Winteröffnungszeiten des Neckar-Zaber-Büros



### Neckar-Zaber-Tourismus e. V. auf der Offerta

Bereits zum 3. Mal präsentiert sich der Neckar-Zaber-Tourismus am Freitag, 4. November 2011, auf der Offerta in Karlsruhe – mit über 800 Ausstellern eine der führenden Verbrauchermessen in Deutschland. Mit Broschüren und Weinen der Region werden wir Tagestouristen aus dem Ballungsraum Karlsruhe das Zaber-gäu schmackhaft machen.

Die Offerta ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Den Stand des Kraichgau-Stromberg-Tourismus e. V. finden Sie im Themenbereich „Freizeit und Tourismus“ in Halle 1, Stand C 39.

### Winteröffnungszeiten

Auch wir stellen auf „Winterzeit“ um. Von November bis März bleibt unser Büro samstags geschlossen, von Montag bis Freitag sind wir zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V.,  
Heilbronner Straße 36,  
74336 Brackenheim,  
Tel.: 07135/933525,  
Fax: 933526,  
info@neckar-zaber-tourismus.de  
www.neckar-zaber-tourismus.de

ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr,  
Di.– Fr., 9 – 18 Uhr,  
Sa., 10 – 13 Uhr.

## Soziales Netzwerk wird in Lauffen a. N. groß geschrieben

### Zehn Jahre Schulsozialarbeit

Seit April 2001 besteht die Schulsozialarbeit in Lauffen a. N. Oberstes Ziel dieser Schulsozialarbeit ist es, benachteiligten Kindern eine Stütze zur Begleitung durch den Alltag zu geben und sie in größtmöglichem Umfang zu fördern. Im Rahmen einer Feier in der Hölderlin-Werkrealschule blickten die Aktiven wie die Partner der Lauffener Schulsozialarbeit jetzt auf eine gelungene Entwicklung zurück.

Seit zehn Jahren wird in Lauffen a. N. in diesem Bereich großartige Arbeit geleistet. Alexander Meic, der in den ersten Jahren zunächst als Schulsozialarbeiter für die damalige Hölderlin-Hauptschule und die Erich-Kästner-Förderschule verantwortlich zeichnete, wurde ab September 2007 unterstützt durch Heike Witzemann, die feste Ansprechpartnerin für die Hölderlin-Realschule wurde.

Eine stetige Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit führte das Team, inzwischen nochmals verstärkt durch zwei Studenten der Dualen Hochschulen für Sozialwesen, in die weiteren Lauffener Schulen, nämlich das Gymnasium und die beiden Grundschulen. Im nächsten Schritt wurde nun jüngst ein Jugendreferat zur durchgängigen Stärkung des sozialen Netzwerks in Lauffen a. N. vom Kleinkindbereich bis zum Übergang aus der Schule ins Berufsleben eingerichtet (wir berichteten). Dazu gehören eine verstärkte Schulsozialarbeit ebenso wie eine Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen und ein Einstieg in Angebote der offenen Jugendarbeit, über den der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung in Form eines Abenteuerspielplatzes beraten hat. Mehr hierzu lesen Sie in der nächsten Berichterstattung „Aus dem Gemeinderat“.



Anlässlich der Feierstunde zu zehn Jahren Schulsozialarbeit dankte Alexander Meic den verschiedenen Partnern der Schulsozialarbeit, wie beispielsweise der Jugendhilfe im Lebensfeld, dem Gemeinderat, und allen voran natürlich den Leitungen und Kollegien der einzelnen Schulen, für die fruchtbare Kooperation. Ein Dank, der an dem Abend vielmals auch wieder zurückkam und die gute Zusammenarbeit in aller Vielfalt nochmals unterstrich. ■

*Alexander Meic und Heike Witzemann betreuen seit Jahren die Schulsozialarbeit vor Ort – die Feierlichkeiten anlässlich des 10-jährigen Schulsozialarbeitsjubiläums zeugten von den positiven Ergebnissen eines erfolgreichen Netzwerks. Begleitet wurde der Abend u. a. gesanglich durch Wilfried Hofmann und mit einer Whiskyprobe durch Karl-Heinz Kramer. (Foto: Thumm)*

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a. N.

### Gelungenes Herbstfest und spannende Autorenlesung

Am Samstag, 15. Oktober 2011, startete das Herbstfest im Haus Edelberg mit guter Laune und strahlendem Wetter.

Frohen Gemütes konnten sich die zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Gäste des Hauses dem vielfältigen, stimmungsvollen Programm widmen. Mit Balalaikamusik – der Atem des russischen Volkes – begeisterte die Musikerfamilie Regel, Sergej Regel, Olga Regel und Sohn Witali alle Zuhörer. Die Balalaika, die mal quirlig und feurig und dann wieder getragen und melancholisch erklang, ließ keine Wünsche mehr offen. Stürmischer Applaus belohnte die Künstler. Auch die Siebenbürgische Jugendtanzgruppe tanzte hervorragend. Vor allem die Kostüme

der jungen Tänzer wurden sehr gelobt und waren ein willkommener Augenschmaus. In gewohnt gekonnter Weise umrahmte Bernd Gottwald mit seinem Keyboard den herbstlichen Nachmittag. Mit seinen bekannten, allseits beliebten Stücken bot er den Zuhörern die Gelegenheit, selbst das Tanzbein zu schwingen. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Kaffee mit köstlicher Himbeertorte, deftiger Zwiebelkuchen mit Neuem Wein und zum Abschluss eine leckere Fischvariation zogen manch Lob nach sich. Der rundum gelungene Nachmittag ging viel zu schnell vorbei. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden.

Ein weiteres Highlight fand am Freitag, dem 21. Oktober 2011 statt.

Gunter Haug las aus seinem Buch – „So war die Zeit – Lebensgeschichten aus den Aufbaujahren“ – und vermittelte dem Publikum einen bleibenden Eindruck der Lebensumstände der Nachkriegszeit. Die Hauptpersonen Gretel Staudacher und Walter Langheinrich zogen die Zuhörer in ihren Bann. Als i-Tüpfelchen wurde dann noch Sekt und Fingerfood aus der Küche gereicht.

Alle am Ausflug mit dem Rotary-Club teilnehmenden Bewohner und Bewohnerinnen möchten diesem ein Dankeschön überbringen, denn der schöne Ausflug zum Pflanzen-Mauk wird allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Silke Leonhardt mit dem Haus Edelberg-Team

## Ü30-Party im „Dächle“

Mit DJ Schneemann

Am Samstag, 5. November, von 21 bis 2 Uhr steigt die altbewährte, monatliche Ü30-Party im Dächle. Nach euren Wünschen sorgt DJ Schneemann für tolle Stimmung mit Hits aus den letzten vier Jahrzehnten wie z. B. Rockklassiker, Oldies, Hits der 70er/80er/90er-Jahre, NDW, Black & Soul, Discosound, Deutsch-Rock, Reggae, Country, Irish Folk, Schlager & Charts.

Leckeres Essen und kühle Getränke werden wie immer freundlich und schnell durch das flotte Dächle-Team serviert. Tischreservierungen können direkt beim Dächle unter der Hotline 07133/12286 vorgenommen werden. Der Eintritt ist frei. Weitere Infos unter [www.daechlelauffen.de](http://www.daechlelauffen.de) und [www.dj-schneemann.de](http://www.dj-schneemann.de) ■

## Beeindruckende Bilder zu Gunsten der Sanierung

### Evangelische Kirchengemeinde Lauffen a. N. bringt Kalender für 2012 heraus



Pfarrerin Stefanie Henger und Pfarrer Gunter Bareis nehmen den Kalender von Hans Walter entgegen, gestaltet wurde er von Ulrike Schuh (v. l.). (Foto: privat)

Schon der Titel des Kalenders spricht an und verrät seinen Zweck. „Bewahren, erhalten, gestalten“ steht derzeit über einigen Projekten der evang. Kirchengemeinde Lauffen. Ganz neu wurde nun der Kunstkalender „Regiswindiskirche 2012“ vorgestellt.

Der Kalender wurde vom Fundraisingteam der evang. Kirchengemeinde initiiert und trägt zur Finanzierung der Regiswindiskirchenrenovierung bei. Die Kirche muss derzeit für rund 1,25 Millionen Euro grundlegend saniert werden, um die Substanz des denkmalgeschützten Gebäudes aus dem 12. Jahrhundert zu erhalten.

Die großen Fotos im Hochformat zeigen neben bekannten Ansichten wie beispielsweise den Blick von der gegenüberliegenden Rathausburg, auch besondere Perspektiven und Details, die einem beim Besuch des geschichts-

trächtigen Gebäudes nicht auf den ersten Blick auffallen. Unter anderem den Blick vom Boden des Chorraums auf das imposante Deckengewölbe und einen Einblick in den Glockenstuhl. Auf dem letzten Blatt stehen kurze Beschreibungen zu den einzelnen Motiven mit interessanten geschichtlichen Erläuterungen. Originell ist auch, dass im Kalendarium die lateinischen Bezeichnungen der Sonn- und Feiertage stehen.

Gestaltet wurde der hochwertige Kunstkalender von Ulrike Schuh, sie verlieh dem Kalender das ansprechende Design. Die Fotos wurden von Ulrich Graf, Alexandra Gauger-Mauk, Ulrike Schuh und Wolfgang Folmer zur Verfügung gestellt. Gedruckt und gefertigt wurde der Kalender von der Firma WALTER Medien aus Brackenheim, die das Projekt finanziell unterstützte. Seniorchef Hans Walter, der selbst in Lauffen aufgewachsen ist, freute sich, den ersten Kalender den Pfarrern Gunter Bareis und Stefanie Henger persönlich übergeben zu können.

Erhältlich ist der Kalender für 15 Euro im Gemeindebüro der Kirchengemeinde sowie bei der Kreissparkasse Lauffen, Buch & Papier Schreyer, im Eine-Welt Laden und im Haus Edelberg. Mit dem Kauf des Kalenders wird dazu beigetragen, das Wahrzeichen der Stadt Lauffen zu erhalten.

Einen Einblick in den Kalender erhält man auch unter [www.kirche-lauffen.de](http://www.kirche-lauffen.de).

### Hintergrund zur Kirchenrenovierung

Seit Anfang dieses Jahres haben die dringend notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahmen an der Fassade der Regiswindiskirche in Lauffen a. N. begonnen. Wie bereits in Presse und Rundfunk berichtet wurde, haben sich über viele Jahrhunderte hinweg Schalen und Risse in den Sandsteinen gebildet, die abzutreten drohen. Um dieses älteste Bauwerk Lauffens, das weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist und durch eine Vielzahl historischer Details große Attraktivität besitzt, erhalten zu können, wurde in einer aufwändigen Schadensfeststellung ein benötigter Gesamtbetrag von 966.000,- Euro ermittelt. Diese Summe verteuert sich nach neuesten Schadensfunden im Turm noch um etwa 250.000,- Euro.

Trotz Zuschüssen vom Denkmalamt, Oberkirchenrat, der Denkmalstiftung und der Kommune ist die Kirchengemeinde dringend auf weitere Spenden und Zuschüsse angewiesen.

Das Motto „bewahren, erhalten, gestalten“ steht dabei über verschiedenen Projekten mit denen das Wahrzeichen der Stadt Lauffen erhalten werden soll. ■

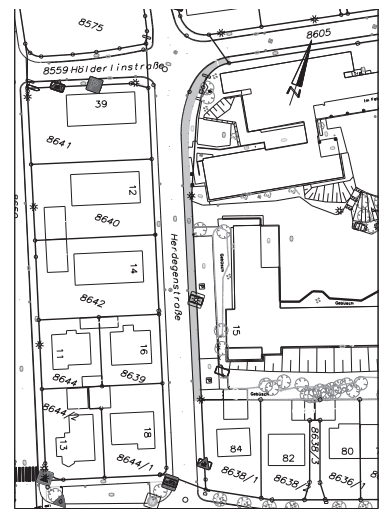
## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Straßenbelagsreparaturen



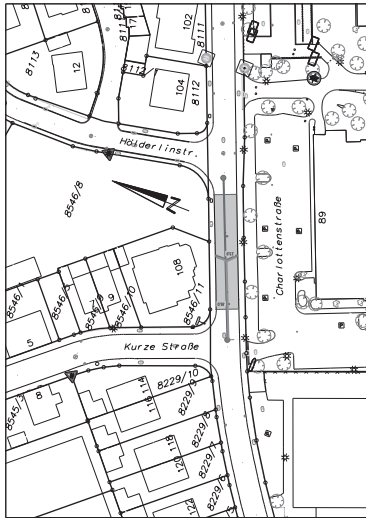
Im Bereich der Kreuzungen Bahnhofstraße/Reisweg und Bahnhofstraße/Schillerstraße sowie im Bereich der Charlottenstraße zwischen Kurze Straße und Hölderlinstraße finden am Freitag, dem 28. Oktober, Fräsarbeiten im Oberbelag der Straßen statt.

Die Kreuzungen an der Bahnhofstraße werden unter halbseitiger Sperrung für den Verkehr passierbar bleiben. Dies bedeutet, dass nur ein einseitiger Verkehr im Bezug auf die Fußgängersicherheit auf den Gehwegen möglich ist. So ist in der Schillerstraße der Verkehr in Richtung zur Bahnhofstraße möglich, im Kreuzungsbereich Reisweg/Bahnhofstraße kann nur in Richtung Ehnweg bzw. Hölderlinstraße in Richtung Süden eingefahren werden.



In der Charlottenstraße soll eine Vollsperrung die Arbeiten während der Herbstferienwoche beschleunigen, vorgesehene Ende ist der 5.11.2011.

**Umleitungen werden gekennzeichnet und eingerichtet.** Für die Bewohner des Bereichs Weststadt ist eine durchgängige Charlottenstraße im Bereich des Gymnasiums und der Stadthalle nicht gegeben. Es wird empfohlen, über den August-Lämmle-Weg bzw. den Posten 47, über Siedlerstraße oder Heimweg als Umleitungsstraße auszuweichen.



Weitere Schadstellen teils im Gehwegbelag, teils im Straßenbelag, sollen in der Bismarckstraße, Bahnhofstraße, Herdegenstraße und Wilhelmstraße in der Woche vom 7.11.2011 bis 11.11.2011 behoben werden.

## Schließung städtische Turnhallen

Die städtischen Turnhallen sind während der Herbstferien in der Zeit vom Samstag, 29.10. – Sonntag, 6.11.2011 (je einschließlich) geschlossen.

## Volksabstimmung

Stadt Lauffen am Neckar  
Stimmkreis Landkreis Heilbronn  
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Stimmberechtigtenverzeichnisses und die Erteilung von Stimmscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für die Volksabstimmung in Baden-Württemberg am 27. November 2011

1. Das Stimmberechtigtenverzeichnis zur Volksabstimmung für die Stimmbezirke der Gemeinde Lauffen a. N. liegt in der Zeit vom Montag, 7. November 2011, bis Freitag, 11. November 2011, während der allgemeinen

Öffnungszeit jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Lauffen a. N., Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a. N. zu jedermanns Einsicht aus. Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

2. Stimmberechtigte, die das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Auslegungsfrist, spätestens am 11. November 2011 bis 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Lauffen a. N., Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a. N., Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 6. November 2011 eine Stimmbenachrichtigung.

Wer keine Stimmbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Stimmbenachrichtigung.

4. Wer verhindert ist, in seinem Abstimmungsraum abzustimmen und in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen will, benötigt einen Stimmschein.

Wer einen Stimmschein hat, kann entweder

- a. durch **Stimmgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg oder
- b. durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

5. **Einen Stimmschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Stimmberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Stimmberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden – die Antragsfrist für die Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis (6. November 2011) oder – die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis (11. November 2011) oder – die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder

5.2.3 wenn sein/ihr Stimmrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum **25. November 2011, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. November 2011, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Stimmschein erhält der Stimmberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel,  
– einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag und  
– einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die

der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Stimmberechtigte, der seine Briefabstimmungsunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefabstimmung ausüben.

**Wer durch Briefabstimmung abstimmt**, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Abstimmungs Umschlag für die Briefabstimmung und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Abstimmungs Umschlag und den unterschriebenen Stimmschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Abstimmungsbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Abstimmungstag (27. November 2011) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Abstimmungsbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stimmberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

74348 Lauffen a. N., 27. Oktober 2011  
**Bürgermeisteramt Lauffen a. N.**  
 Klaus-Peter Waldenberger,  
 Bürgermeister

## Laub

**Der Herbst ist da, das Laub beginnt zu fallen**

**Beseitigung von Laub auf Gehwegen und Straßen**

**Gerade jetzt sollten sich die Straßenanlieger (Eigentümer/Mieter/Pächter) daran erinnern, dass es neben der winterlichen Räum- u. Streupflicht auch eine allgemeine Gehwegreinigungspflicht gibt. Diese erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub.** Die Häufigkeit der Reinigung bestimmt sich dabei nach den „Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung“, d. h. nach dem jeweiligen Bedarf. Übrigens – falls keine Gehwege vorhanden sind, muss eine entsprechende Fläche am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 m gereinigt werden.

Keinesfalls darf das Laub auf die Straße oder an den Straßenrand gekehrt werden. Dies könnte zu Beeinträchtigungen bei der Fahrbahntwässerung führen.

Das Laub kann auf dem eigenen Kompost, in der Biotonne oder in den von der Stadt Lauffen a. N. eigens hierfür bereitgestellten Laubcontainern auf dem Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei am Hainbuchenweg entsorgt werden.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs immer darauf bedacht, öffentliche Straßen und Anlagen von herunterfallendem Laub zu befreien. Da dies für die Mitarbeiter allein aber fast unmöglich ist, sind sie auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Die Erfüllung dieser Gehwegreinigungspflicht verursacht keine unzumutbaren Mühen. Regelmäßig durchgeführt wirkt sie sich auch positiv auf das Straßenbild aus. An die Straßenanlieger wird deshalb entsprechend appelliert. Auch ein ansprechendes Stadtbild sollte jedem diese kleine Mühe Wert sein.

## Satzung Jugendrat der Stadt Lauffen a. N.

Der Gemeinderat hat am 01.07.2009 folgende Satzung für den Jugendrat der Stadt Lauffen a. N. beschlossen, letztmals am 23.02.2011 durch Beschluss des Gemeinderats geändert:

### Vorwort

Die Jugendlichen der weiterführenden Schulen in Lauffen am Neckar erhalten mit der Gründung eines Jugendrats die Möglichkeit, sich am Geschehen in der Stadt selbst zu beteiligen und dieses aktiv mitzugestalten. Die Mitglieder des Jugendrats vertreten die Interessen der Jugend

und arbeiten zugleich als Mittler zwischen den Jugendlichen in Lauffen am Neckar, Gemeinderat, Verwaltung und weiteren Institutionen der Stadt. Durch die Beteiligung der Jugendlichen am kommunalpolitischen Geschehen soll deren soziales und gesellschaftliches Engagement sowie ihr Verantwortungsbewusstsein gefördert werden. Der Jugendrat arbeitet überparteilich und überkonfessionell.

Alle vereinfachten geschlechterbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung sind für das männliche und weibliche Geschlecht als gleichberechtigt gültig zu verstehen.

### § 1 Aufgaben

(1) Der Jugendrat vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie gegenüber dem Bürgermeister.

(2) Der Jugendrat kann in allen Angelegenheiten, die Jugendthemen betreffen und in der Zuständigkeit der Stadt liegen, mitwirken. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bildung, Kultur, Sport, Umwelt, Jugendförderung und Freizeit.

(3) Der Jugendrat regt Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen für Jugendliche an und organisiert diese im Rahmen seiner Möglichkeiten auch selbst.

### § 2 Zusammensetzung und Bezeichnung

(1) Der Jugendrat der Stadt Lauffen a. N. besteht aus 15 ehrenamtlich tätigen Jugendlichen mit Stimmrecht sowie dem Jugendbeauftragten der Stadt Lauffen am Neckar, der kein eigenes Stimmrecht hat.

(2) Der Jugendrat setzt sich zusammen aus Schülern aller weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Lauffen am Neckar. Schüler aus Nachbarkommunen, die in diesen Einrichtungen zur Schule gehen, werden von dieser Regelung eingeschlossen.

(3) Zudem können vom Gesamtgremium mit einfacher Stimmenmehrheit weitere beratende Mitglieder oder Sachverständige ohne Stimmrecht berufen werden.

(4) Das Gesamtgremium führt den Namen „Jugendrat der Stadt Lauffen a. N.“

(5) Seine Mitglieder tragen die Bezeichnung „Jugendrat/Jugendrätin“.

### § 3 Organe des Jugendrats

(1) Gesamtgremium. Das Gesamtgremium des Jugendrats ist das höchste beschlussfassende Organ. Das Gesamtgremium beschließt über die Verwendung eines vom Gemeinderat der

Stadt zur Verfügung gestellten Budgets für Projektarbeiten. Der Vorstand wird vom Gesamtgremium mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

(2) Vorstand. In der ersten Sitzung nach seiner Wahl wählt das Gesamtgremium aus der Mitte der stimmberechtigten Jugendlichen einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und zwei gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden sowie einem Kassenwart, einem Schriftführer und einem Pressewart, für die jeweils ein Stellvertreter zu bestellen ist. Die Wahlen für die genannten Funktionen sind jeweils getrennt durchzuführen. Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Jedes Mitglied des Vorstands kann durch das Gesamtgremium mit Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Jugendrats abgewählt werden. Die Zuständigkeiten des Vorstands umfassen die Vorbereitung der Sitzungen und die Einladung dazu, die Koordination der ggf. bestehenden Ausschüsse, die Koordination der Umsetzung von Beschlüssen des Jugendrats, die Kassenführung, die Protokollführung der Sitzungen mit ihren Themen, Ergebnissen und Beschlüssen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Ausschüsse. Das Gesamtgremium bildet bei Bedarf beratende Ausschüsse und löst sie gegebenenfalls wieder auf.

#### § 4 Geschäftsgang

(1) Sitzungen des Jugendrats

a. Der Jugendrat tagt mindestens fünf Mal jährlich. Ort und Termin werden mindestens eine Woche vorher vom Vorsitzenden allen Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben. Zudem wird der Sitzungstermin im örtlichen Mitteilungsblatt und in der Jugendhomepage [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de) spätestens eine Woche zuvor öffentlich bekannt gegeben.

b. Eine zusätzliche Sitzung wird unverzüglich einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es beschließt.

c. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

d. An den Sitzungen des Jugendrats nimmt der Jugendbeauftragte der Stadt Lauffen am Neckar als beratendes Mitglied teil.

e. Der Jugendrat kann Mitarbeiter der Stadt, Sachverständige oder sonstige gewünschte Personen zu seinen Beratungen einladen.

f. Der Jugendrat kann sich zur Vorbereitung und Beratung außerhalb der offiziellen Sitzungen treffen. Hierzu

müssen allen Mitgliedern rechtzeitig Ort und Termin der Besprechung bekannt gegeben werden.

g. Von jeder Sitzung des Gesamtgremiums oder evtl. Ausschüsse (nicht zwingend) und Beratungsgruppen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle müssen von jedermann eingesehen werden können. U. a. werden sie hierzu auf der Jugendhomepage [www.you-are-lauffen.de](http://www.you-are-lauffen.de) veröffentlicht.

(2) Ablauf der Sitzungen

a. Der Vorsitzende bzw. ein Stellvertreter stellt die Tagesordnung auf und leitet die Sitzung.

b. Anträge zur Tagesordnung werden mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin dem Vorsitzenden zugeleitet. Anträge können von allen Mitgliedern des Jugendrats sowie der Stadtverwaltung gestellt werden.

c. Wollen Jugendliche, die selbst nicht im Jugendrat sind, einen Tagesordnungspunkt einbringen, so können sie sich an ein Mitglied des Jugendrats wenden. Dieses vertritt dann das Anliegen in der Sitzung.

d. Stimmt über die Hälfte des Jugendrats zu, können auch nicht gewählte Jugendliche oder Erwachsene während der Sitzung sprechen.

e. Der Jugendrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

f. Für Beschlüsse und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der Satzung können nur vom Gemeinderat beschlossen werden.

g. Wenn mindestens ein Mitglied es wünscht, werden Abstimmungen oder Wahlen geheim durchgeführt.

h. Arbeitsaufträge, die in einer Sitzung vergeben wurden, werden zu Beginn der folgenden Sitzung vom Vorsitzenden aus dem Protokoll vorgelesen.

(3) Allgemeine Pflichten und Rechte  
a. Bringt eine Entscheidung einem Mitglied des Jugendrats einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil, darf dieses weder beratend noch entscheidend bei diesem Tagesordnungspunkt mitwirken.

b. Die Jugendräte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendrats und dessen Ausschüssen, in denen sie Mitglied sind, teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge verliert ein Jugendrat sein Mandat. Hierfür ist

ein Beschluss des Gesamtgremiums mit 2/3-Mehrheit nötig. Ein Mandatsverlust tritt nicht ein, wenn der Betroffene oder ein anderes Mitglied des Jugendrats einen Gegenantrag stellt und dieser mit einfacher Mehrheit angenommen wird.

c. Die Jugendrats-Mitglieder sind verpflichtet, zu den Sitzungen des Jugendrats rechtzeitig zu erscheinen und ihnen bis zum Schluss beizuwohnen. Möchte ein Jugendrats-Mitglied die Sitzung vor Beendigung verlassen, hat er sich bei dem Vorsitzenden abzumelden.

(4) Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Stadt Lauffen am Neckar

a. Der Jugendrat hat die Aufgabe, den Gemeinderat in Fragen, die die Jugendlichen in Lauffen am Neckar betreffen, zu beraten. Er kann zu allen öffentlichen Themen des Rates der Stadt Stellung nehmen. Vorschläge und Stellungnahmen werden über den Jugendbeauftragten dem Gemeinderat zugeleitet.

b. Die Beschlüsse des Jugendrats werden der Verwaltung und ggf. auch dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorgelegt.

c. Jeweils einem oder zwei delegierten Mitgliedern des Jugendrats kann Gelegenheit gegeben werden, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Fachausschüsse beratend teilzunehmen.

d. Wird eine Angelegenheit behandelt, die sie betrifft, können ein oder zwei Vertreter des Jugendrats auf Antrag auch zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten an nicht öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen teilnehmen. Bei Beratungen in solchen nicht öffentlichen Sitzungen gilt für die teilnehmenden Jugendräte Verschwiegenheitspflicht, bis das Ergebnis entweder öffentlich beschlossen ist oder sie von ihrer Verschwiegenheitspflicht vom Bürgermeister der Stadt Lauffen a. N. entbunden werden.

e. Vertreter des Gemeinderats können an den Sitzungen des Jugendrats beratend teilnehmen.

f. Einmal im Jahr hat der Jugendrat über seine Arbeit im Gemeinderat Bericht zu erstatten.

#### § 5 Wahl

(1) Wahlberechtigt und wählbar sind Jugendliche aller weiterführenden Lauffener Schulen in Trägerschaft der Stadt Lauffen a. N., die zu Beginn der Amtsperiode als Jugendrat die 7. Klasse besuchen und die die in ihrer Schullaufbahn höchste Klasse noch nicht abgeschlossen haben.

(2) Jugendräte, die während ihrer Amtszeit das letzte Schuljahr vollenden oder die Schule wechseln, verbleiben bis zur nächsten Wahl im Jugendrat. Bei Ausscheiden vor Ablauf der Amtszeit rückt der Kandidat derselben Schule mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach.

(3) Der Jugendrat ist auf zwei Jahre gewählt. Die Wahlen finden jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahrs statt. Amtsantritt des neu gewählten Jugendrats muss jeweils noch vor Beginn der Weihnachtsferien sein.

(4) Jede Schule erstellt in Eigenverantwortung unter Federführung der SMV eine eigene Kandidatenliste, aus der die Schüler dieser Schule ihre Kandidaten für den Jugendrat wählen.

(5) Die Wahlen werden an den Schulen in Eigenverantwortung unter Federführung der SMV organisiert und als geheime Wahl durchgeführt.

(6) Die Zahl der Sitze einer Schule im Jugendrat bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schüler dieser Schule. Mindestzahl ist dabei allerdings zwei Sitze pro Schule.

(7) Die Wahllisten der Schulen müssen mindestens eine Person mehr enthalten, als ihr wählbare Sitze zustehen.

(8) Die Wähler haben jeweils so viele Stimmen, wie an ihrer Schule wählbare Sitze zu vergeben sind. Einem Kandidaten kann jeweils nur eine Stimme gegeben werden. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen sind an der jeweiligen Schule gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

(9) Das Wahlergebnis jeder Schule ist dem Bürgermeister sowie dem Jugendbeauftragten der Stadt Lauffen a. N. unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(10) Wird die erforderliche Zahl von 15 Mitgliedern des Jugendrats nicht erreicht, so entscheidet der Gemeinderat Lauffen am Neckar, ob der Jugendrat trotzdem zugelassen wird.

#### § 6 Finanzmittel

(1) Der Jugendrat besitzt einen jährlichen Etat in Höhe von 800 Euro, über dessen Verwendung der Jugendrat selbst entscheidet. Die Entscheidung über den Einsatz von Finanzmitteln ist dem Gesamtgremium vorbehalten. Der Etat steht für eigene Veranstaltungen und andere Kosten, die im Rahmen der Arbeit des Jugendrats anfallen, zur Verfügung.

(2) Der Vorsitzende hat die Beschlüsse des Gesamtgremiums zu finanziellen Angelegenheiten auszuführen. Der Kassenwart unterzeichnet im Namen des Jugendrats und in Abstimmung

mit diesem Bestellungen bzw. zeichnet Quittungen über Auszahlungen gegen. Belege über alle finanziellen Angelegenheiten sind bei der Stadt Lauffen am Neckar vom Kassenwart unterzeichnet bei jedem Abruf von Geldmitteln einzureichen.

(3) Der Kassenwart berichtet regelmäßig im Jugendrat über die aktuelle Finanzlage. Im jährlichen Bericht im Gemeinderat hat der Jugendrat die Verwendung der Mittel offenzulegen.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauffen a. N., den 24.02.2011  
gez. Klaus-Peter Waldenberger,  
Bürgermeister

## Informationen rund um die Rente

Aktuelle Informationen rund um Rente und Altersvorsorge bietet das Regionalzentrum Heilbronn der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren:

„Berufsunfähig – was wäre wenn?“  
am 14.11.2011, um 17:30 Uhr,

„Altersrenten – Wer? Wann? Wie (viel)?“ am 17.11.2011, um 17:30 Uhr,

„Frauen und Ihre Rente: Was ist wichtig?“ am 24.11.2011, um 17:30 Uhr

Alle diese Vorträge finden im Regionalzentrum Heilbronn, Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn statt und dauern in etwa zwei Stunden. Um Anmeldung unter der Telefonnummer 07131/60880, Telefax 07131/6088190 oder per E-Mail unter regio.hn@drv-bw.de wird gebeten.

## Öffnungszeiten auf Recyclinghof und Häckselplatz

Mit der Umstellung auf die Winterzeit am kommenden Wochenende gelten ab **3. November 2011 auf Recyclinghof und Häckselplatz die Winteröffnungszeiten:**

#### Recyclinghof

Donnerstag und Freitag,

15.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 09.00 – 16.00 Uhr

#### Häckselplatz

Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 11.00 – 16.00 Uhr

## Widerspruchsrecht

### Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 23. Februar 1996 darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften, allgemeinen Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahl- oder Stimmberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Durch Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 29.6.1990 wurde dem betroffenen Personenkreis ein einfaches Widerspruchsrecht eingeräumt. Das Widerspruchsrecht kann nur umfassend geltend gemacht werden, eine Herausnahme einzelner Parteien und Wählergruppen ist nicht möglich.

### Wie kann das Widerspruchsrecht ausgeübt werden?

Von dem Widerspruchsrecht kann jederzeit durch schriftliche oder persönliche Mitteilung an die Meldebehörde Gebrauch gemacht werden. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Weitere Auskünfte erteilt das Bürgerbüro der Stadt Lauffen a. N., Tel. 07133/2077-0.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

18.10. – 24.10.2011

### Auswärtsgeburt:

In Heilbronn:

Maik Michael Bratanovic; Eltern: Mihael Bratanovic und Daniela Rosaria Greco, Lauffen am Neckar, Sonnenstraße 8

### Eheschließung:

Andreas Frede und Maren Sander, Lauffen am Neckar, Im Geigersberg 13



**Bürgerbüro der Stadt Lauffen a. N.**

Telefon: 07133 / 2077-0, Fax: 07133 / 2077-10

## ALTERS- und EHEJUBILARE

---

**vom 28.10. – 03.11.2011**

29.10.1940 Wilfried Otto Grebe, Klosterhof 3, 71 Jahre

30.10.1933 Elisaveta Albeck, Körnerstraße 69, 78 Jahre

30.10.1937 Hans-Joachim Hermann Gerhard Hagenberg, Bismarckstraße 43,  
74 Jahre

30.10.1938 Ursula Schäffer, Bortental 1, 73 Jahre

31.10.1917 Elisabeth Berta Klein, Klosterhof 3, 94 Jahre

31.10.1939 Hildegard Kegel, Seugenstraße 61, 72 Jahre

01.11.1941 Erika Maria Glässing, Am Turnerheim 15, 70 Jahre

03.11.1935 Karl Friedrich Rolf Mönch, Eugenstraße 8, 76 Jahre

03.11.1937 Dr. Wilhelm Karl-Heinz Walter, Reiswaeg 56, 74 Jahre

### **Goldene Hochzeit**

Peter Erwin und Rosemarie Meile geb. Dietrich, Herdegenstraße 12

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.